

Wahlen in Berlin am 17. September 2006

Geert Baasen
Doreen Riedel

Berliner Wahlen 2006

Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik,
Wahlbeteiligung ausländischer Unionsbürger
und methodische Hinweise

Vorbemerkung

Das Statistische Landesamt Berlin hat bei den Berliner Wahlen am 17. September 2006 eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt und damit die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Altersgruppen und Geschlecht für eine Zufallsstichprobe untersucht. Die Ergebnisse wurden Anfang November 2006 in einem Statistischen Bericht veröffentlicht [1].

Die repräsentative Wahlstatistik ist gesetzlich geregelt, und zwar in § 27 des Landeswahlgesetzes [2], in § 40 b der Landeswahlordnung [3] und im Wahlstatistikgesetz [4].

In die Stichprobe wurden 125 der 2 501 Wahllokale (Stimmbezirke) und 23 der 467 Briefwahlbezirke einbezogen, jeweils rund 5% der Wahlberechtigten und rund 5% der Wähler.

In diesem Beitrag werden zuerst die wichtigsten Ergebnisse dieser Statistik vorgestellt und anschließend kurz einige methodische Grundlagen dargestellt.

Wahlbeteiligung und Stimmabgabe Gegenstand der repräsentativen Wahlstatistik

Drei verschiedene Sachverhalte wurden im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik zu den Berliner Wahlen 2006 untersucht:

1. Die Wahlbeteiligung bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus nach Alter und Geschlecht.¹
2. Die Stimmabgabe (Zweitstimme) bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus nach Alter und Geschlecht der Wähler in den ausgewählten 125 Stimmbezirken und 23 Briefwahlbezirken.²
3. Die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) in den 125 ausgewählten Stimmbezirken.³

1 Die Grundgesamtheit bildeten alle Berliner Wahlberechtigten zur Abgeordnetenhauswahl. Ausgezählt wurden, anhand der Wahlverzeichnisse in den 125 ausgewählten Stimmbezirken, die Wahlberechtigten mit Stimmabgabevermerk (Wähler), die Wahlberechtigten mit Wahlschein und die Nichtwähler. Wahlscheinempfänger wurden als Wähler gezählt, unabhängig davon, ob sie durch Briefwahl oder Stimmabgabe im Wahllokal oder überhaupt nicht an der Wahl teilgenommen haben.

2 Die Auszählung erfolgte anhand von besonders gekennzeichneten Stimmzetteln, aus denen Geschlecht und Zugehörigkeit zu einer Geburtsjahrgruppe hervorgingen. Die Grundgesamtheit dieser Stichprobe bildeten die Wähler (Abgeordnetenhauswahl).

3 Bei den BVV-Wahlen waren erstmals auch 16- und 17-Jährige wahlberechtigt – rund 60 000 Deutsche und etwa 1 100 ausländische Unionsbürger. Die Wahlbeteiligung der ausländischen 16 und 17 Jahre alten Unionsbürger wurde herausgerechnet, da die Wahlbeteiligung der Unionsbürger bei den vergangenen Wahlen sehr viel niedriger als die der Deutschen war. An den BVV-Wahlen 2001 beteiligten sich z.B. nur 21,6% der Unionsbürger, aber 68,1% der Deutschen. Außerdem war nur so ein Vergleich der Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen mit der Wahlbeteiligung bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus, bei der nur die Deutschen wählen dürfen, sinnvoll. Die Grundgesamtheit dieser Stichprobe bildeten also die 16 und 17 Jahre alten deutschen Wahlberechtigten.

Ergebnisse

Wahlbeteiligung mit dem Alter ansteigend

Am geringsten war die Beteiligung bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus in der Stichprobe bei den jungen Wahlberechtigten: Von den 18- bis unter 21-Jährigen gaben nur 49,5% ihre Stimme ab und von den 21- bis unter 25-Jährigen sogar nur 43,5%. In dieser Altersgruppe erreichte die Beteiligung das Minimum und nahm dann mit steigendem Alter stetig zu – bis zu den 60- bis unter 70-Jährigen auf 68,1%. In der Gruppe der ältesten Wahlberechtigten sank die Wahlbeteiligung dann wieder, und zwar auf 66,1%.

Bei der letzten Wahl zum Abgeordnetenhaus im Jahr 2001 hat es keine repräsentative Wahlstatistik gegeben, da die Zeit für die Vorbereitung nicht ausreichte. Die Wahlperiode war damals vorzeitig beendet worden – für die Wahlvorbereitung standen insgesamt nur knapp vier Monate Zeit zur Verfügung. Hier wird deshalb als Vergleich die Wahl zum Abgeordnetenhaus 1999 herangezogen. Dies war die letzte Berliner Wahl, zu der es eine repräsentative Wahlstatistik gegeben hat.

Gegenüber der Wahl zum Abgeordnetenhaus 1999 ist die Beteiligung in der Stichprobe von 65,6% auf 59,6% gesunken. Am stärksten war der Rückgang bei den Wahlberechtigten zwischen 60 und 70 Jahren (11,0 Prozentpunkte) und am schwächsten bei den jüngsten mit 2,0 Prozentpunkten.

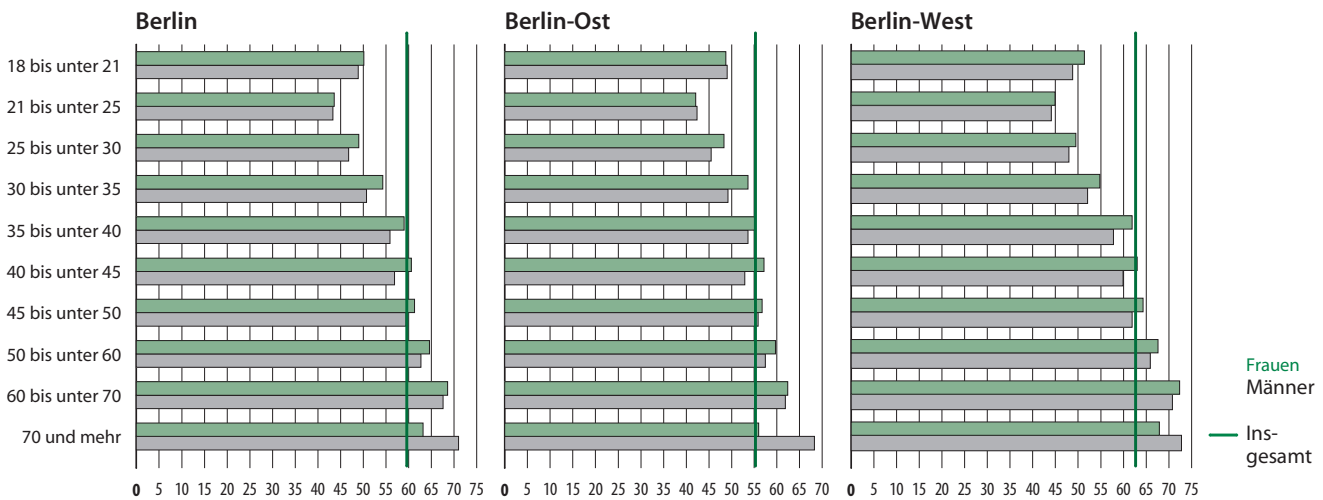
Tab. 1 **Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 17. September 2006 und am 10. Oktober 1999 nach Alter und Geschlecht der Wahlberechtigten**

Alter in Jahren	Wahlbeteiligung (in %)					
	2006			1999		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3	4	5	6
18 bis unter 21	49,5	48,9	50,1	51,5	50,8	52,2
21 bis unter 25	43,5	43,3	43,6	47,9	48,8	47,0
25 bis unter 30	47,9	46,8	49,0	50,8	49,7	52,0
30 bis unter 35	52,5	50,7	54,3	57,2	56,3	58,0
35 bis unter 40	57,4	55,9	59,0	60,3	58,7	62,0
40 bis unter 45	58,7	56,9	60,6	63,6	61,9	65,2
45 bis unter 50	60,3	59,4	61,3	67,8	65,8	69,8
50 bis unter 60	63,7	62,7	64,6	73,6	73,2	74,1
60 bis unter 70	68,1	67,6	68,6	79,1	79,4	78,8
70 und mehr.....	66,1	71,0	63,2	71,2	78,4	68,3
Insgesamt	59,6	58,9	60,2	65,6	65,0	66,2

Um zu erfahren, wie hoch die Wahlbeteiligung der Deutschen in dieser Gruppe ist, wurde in den Stichprobenstimmbezirken die Zahl der 16- bis 20-Jährigen, also die der ab 1986 geborenen Wählerinnen und Wähler, gezählt. Das Wahlstatistikgesetz schreibt vor, dass mindestens drei Geburtsjahrgänge zu einer Gruppe zusammenzufassen sind und zusätzlich zum Geschlecht kein weiteres Kriterium für die Auswahl einer Gruppe herangezogen werden darf (also auch nicht das Kriterium „nicht zur Abgeordnetenhauswahl wahlberechtigt“). Diese Gruppe musste deshalb größer sein als die der 16- und 17-Jährigen.

Die Wahlbeteiligung der unter 18-jährigen Deutschen bei der BVV-Wahl wurde dann dadurch ermittelt, dass von der Zahl der 16- bis 20-jährigen Wähler bzw. Wahlberechtigten bei den BVV-Wahlen die Zahl der 18- bis 20-jährigen Wähler bzw. Wahlberechtigten bei der Abgeordnetenhauswahl abgezogen wurde. Dies war möglich, da nach dem Berliner Wahlrecht die Wahlverzeichnisse so geführt werden, dass alle Wähler bzw. Wahlberechtigten bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus auch als Wähler bzw. Wahlberechtigte bei der BVV-Wahl gezählt werden. Außerdem wurde angenommen, dass die 1 100 Unionsbürger in dieser Altersgruppe sich so an der Wahl beteiligten wie die Unionsbürger im Alter von 18 und mehr Jahren.

Abb. 1 **Wahlbeteiligung bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 17. September 2006 nach Alter und Geschlecht der Wahlberechtigten in Berlin, Berlin-Ost und Berlin-West**



Insgesamt lag die Beteiligung bei den Frauen mit 60,2% um 1,3 Prozentpunkte höher als bei den Männern mit 58,9%. In den einzelnen Altersgruppen gab es dabei deutliche Unterschiede. Mit Ausnahme der ältesten Wahlberechtigten lag der Anteil bei den Frauen in allen Altersgruppen höher als bei den Männern. Bei denen im Alter von 70 und mehr Jahren gaben allerdings 71% der Männer, aber nur 63,2% der Frauen, ihre Stimme ab. Dieser Zusammenhang wurde auch bei der repräsentativen Wahlstatistik zur Bundestagswahl 2005 in Berlin beobachtet [5]. Das könnte, wie schon damals vermutet, damit zusammenhängen, dass mit dem Alter das gleichzeitige Auftreten mehrerer Krankheiten (Multimorbidität) zunimmt und Frauen davon stärker betroffen sind als Männer, da sie eine höhere Lebenserwartung haben. Außerdem leiden Frauen stärker an Krankheiten des Bewegungsapparates, wie Osteoporose, und sind damit weniger mobil als Männer [6].

Die Wahlbeteiligung lag im Ostteil in allen Altersgruppen niedriger als im Westteil, wobei sich der Abstand zwischen Ost und West mit dem Alter der Wahlberech-

tigten vergrößerte. Die Differenz betrug in der Altersgruppe der jüngsten Wahlberechtigten 1,3 Prozentpunkte (Ostteil: 48,8%; Westteil: 50,1%) und stieg stetig an, bis sie mit 9,5 Prozentpunkten bei den 60- bis unter 70-Jährigen ihr Maximum erreichte. In der Altersgruppe der ältesten Wahlberechtigten lag die Differenz noch bei 9,1 Prozentpunkten.

Der oben beschriebene Zusammenhang zwischen der Wahlbeteiligung und dem Alter zeigte sich also in beiden Stadthälften, wobei die Kurve im Ostteil flacher verläuft als im Westteil: Die Differenz zwischen minimaler und maximaler Wahlbeteiligung betrug im Ostteil 19,8 Prozentpunkte und im Westteil 27,0 Prozentpunkte.

Ältere Menschen haben einen stärkeren Einfluss auf das Wahlergebnis als die Jüngeren. Nicht nur ihre Beteiligung an der Wahl ist höher, sondern auch ihr Anteil an den Wahlberechtigten. Dieser Anteil steigt, als Folge der demographischen Entwicklung, weiter an: Waren 1999 noch 28,6% der Wahlberechtigten 60 Jahre und älter, sind es 2006 schon 30,7%.

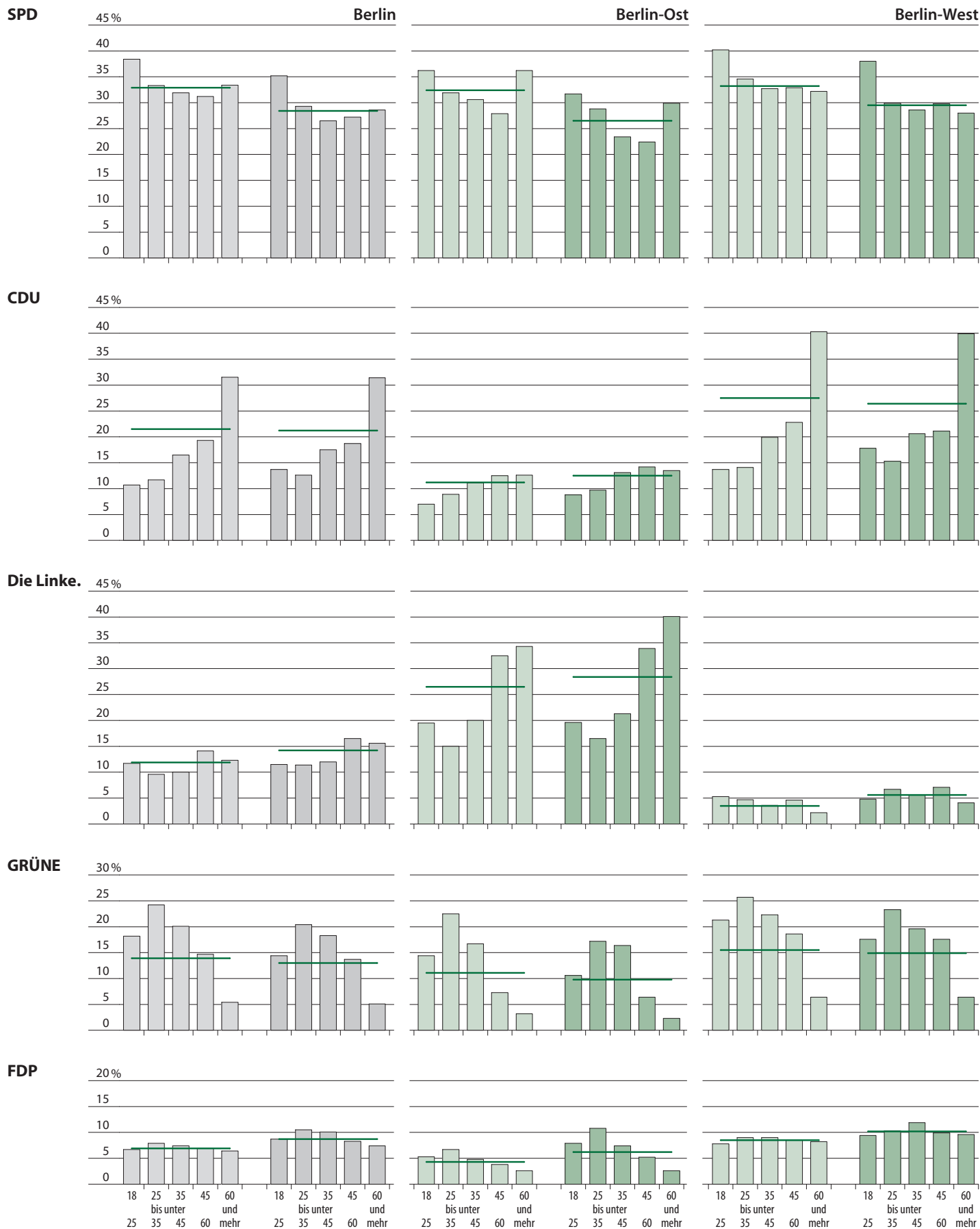
Tab. 2 **Wahlbeteiligung bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 17. September 2006 nach Alter und Geschlecht der Wahlberechtigten im Ost- und Westteil Berlins**

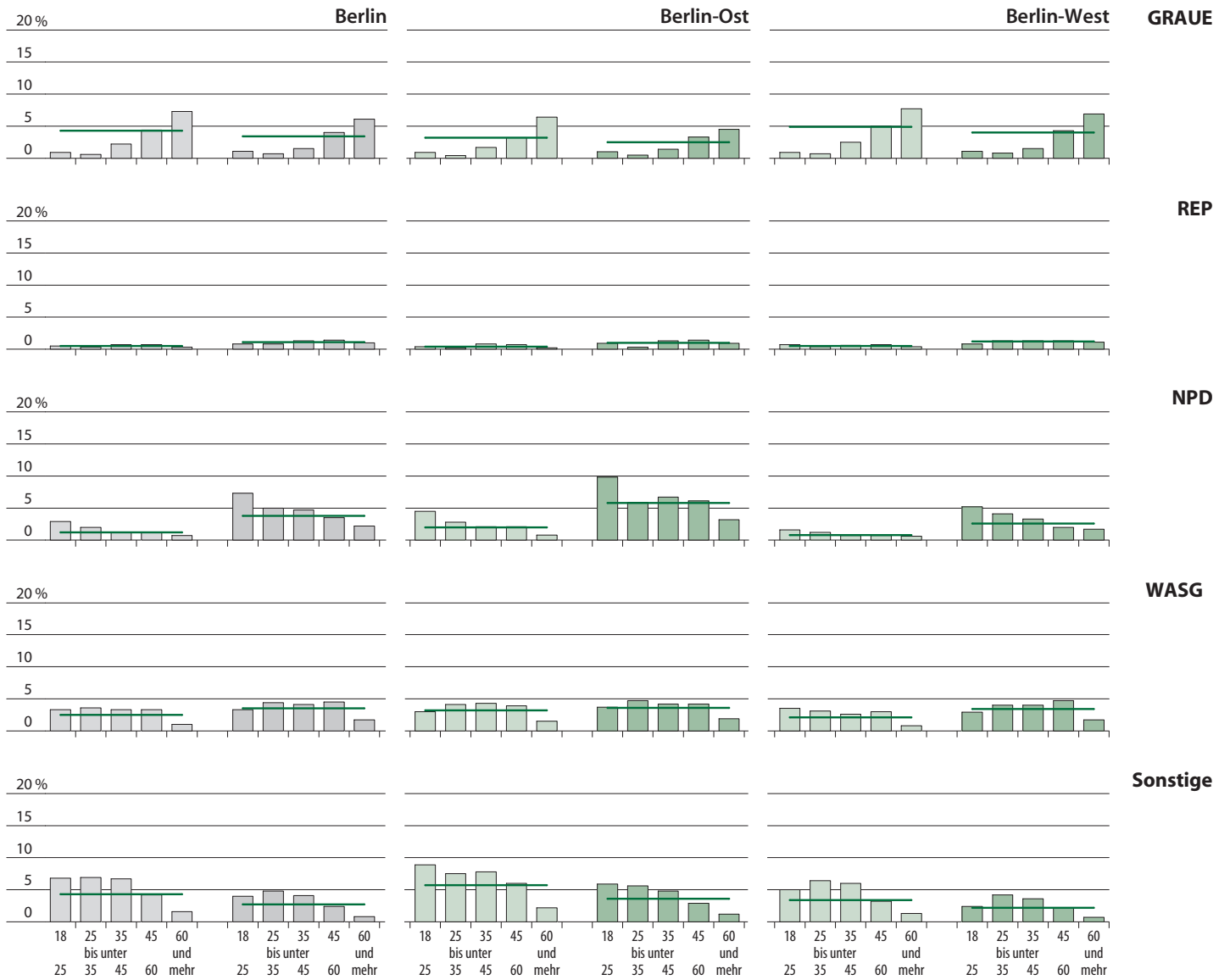
Alter in Jahren	Wahlbeteiligung (in %)					
	Berlin-Ost			Berlin-West		
	ins-gesamt	Männer	Frauen	ins-gesamt	Männer	Frauen
	1	2	3	4	5	6
18 bis unter 21	48,8	49,0	48,7	50,1	48,8	51,4
21 bis unter 25	42,3	42,4	42,1	44,6	44,1	44,9
25 bis unter 30	46,9	45,5	48,3	48,8	48,0	49,5
30 bis unter 35	51,3	49,2	53,6	53,5	52,1	54,8
35 bis unter 40	54,4	53,6	55,1	59,9	57,8	61,9
40 bis unter 45	55,0	52,9	57,2	61,5	59,9	63,0
45 bis unter 50	56,3	55,9	56,8	63,1	61,9	64,3
50 bis unter 60	58,6	57,5	59,7	66,8	65,9	67,6
60 bis unter 70	62,1	61,9	62,4	71,6	70,8	72,4
70 und mehr	60,6	68,3	56,0	69,7	72,8	67,9
Insgesamt	55,3	54,9	55,6	62,7	61,8	63,5

Tab. 3 **Wahlberechtigte bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 17. September 2006 und am 10. Oktober 1999 nach Alter**

Alter in Jahren	Wahlberechtigte	
	2006	1999
18 bis unter 21	3,6	5,0
21 bis unter 25	5,7	4,2
25 bis unter 30	7,9	7,5
30 bis unter 35	7,0	10,2
35 bis unter 40	9,1	10,8
40 bis unter 45	10,9	8,9
45 bis unter 50	9,3	8,4
50 bis unter 60	15,6	16,2
60 bis unter 70	16,0	14,4
70 und mehr	14,7	14,2
Insgesamt	100	100

Abb. 2 **Gültige Zweitstimmen bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 17. September 2006 nach Parteien sowie nach Alter und Geschlecht der Wähler**





Frauen
 Männer
 Durchschnitt der Gruppe

Deutliche Zusammenhänge zwischen Parteipräferenz und Alter sowie Geschlecht der Wähler

Die SPD erzielte ihr bestes Zweitstimmenergebnis mit 36,8% bei den jüngsten Wählern (unter 25 Jahren). Im Vergleich zu 1999 konnte sie hier auch am stärksten zulegen: plus 15,8 Prozentpunkte bei den Erstwählern, aber nur 6,0 Prozentpunkte bei denen im Alter von 45 und mehr Jahren. Frauen neigten mit 32,9% etwas stärker zur SPD als Männer mit 28,4%. Zwischen den beiden Stadthälften gab es geringfügige Unterschiede in der Zustimmung zur SPD. Im Westteil sank der SPD-Anteil fast stetig mit dem Alter der Wähler von 39,1% in der Gruppe der jüngsten Wähler auf 30,4% bei den Ältesten. Im Ostteil sank der SPD-Anteil zwar ebenfalls mit dem Alter der Wähler, allerdings nur bis zu den unter 60-Jährigen. Die ältesten Wähler im Alter von 60 und mehr Jahren votierten mit einem fast ebenso hohen Anteil für die SPD wie die jüngsten Wähler.

Im Gegensatz zur SPD stieg die Zustimmung zur CDU mit dem Alter – den höchsten Anteil erzielte die CDU mit 31,5% bei den ältesten Wählern. Berlinweit wurde sie hier die stärkste Partei. Allerdings gab es deutliche Ost-West-Unterschiede. Im Westen, wo die CDU deutlich stärker war als im Osten, erzielte sie 40,1% bei den ältesten Wählern, im Ostteil war das Maximum mit 13,3% bei den 45- bis unter 60-Jährigen erreicht. Die Verluste der CDU gegenüber 1999 betragen minimal 16,0 Prozentpunkte, und zwar bei den 35- bis unter 45-jährigen Wählern und maximal 23,1 Prozentpunkte bei denen im Alter von 45 bis unter 60 Jahre.

Ebenfalls eine Partei der älteren Wähler ist die Linkspartei. Ihre Hochburgen liegen im Ostteil der Stadt. Hier stieg der Anteil fast stetig mit dem Alter und erreichte mit 36,8% bei den ältesten Wählern das Maximum. Im Ostteil ist die Linkspartei bei den Wählern im Alter von 45 und mehr Jahren die stärkste Partei. Im Westteil konnte die Linkspartei dagegen nur 4,5% erzielen. Der Zusammenhang mit dem Alter ist hier uneinheitlich, wobei die ältesten Wähler für diese Par-

Tab. 4 Gültige Zweitstimmen bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 17. September 2006 nach Parteien sowie nach Alter und Geschlecht der Wähler

Alter in Jahren	Ins-gesamt	SPD	CDU	Die Linke.	GRÜNE	FDP	GRAUE	REP	NPD	WASG	Sonst.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Berlin											
18 bis unter 25.....	100	36,8	12,2	11,6	16,3	7,7	1,0	0,7	5,1	3,3	5,4
25 bis unter 35.....	100	31,4	12,1	10,4	22,4	9,2	0,6	0,6	3,4	4,0	5,9
35 bis unter 45.....	100	29,2	17,0	11,0	19,2	8,7	1,8	1,0	2,9	3,7	5,4
45 bis unter 60.....	100	29,3	19,0	15,3	14,2	7,6	4,2	1,0	2,3	3,9	3,3
60 und mehr.....	100	31,3	31,5	13,7	5,3	6,8	6,8	0,6	1,3	1,3	1,3
Insgesamt	100	30,8	21,3	13,0	13,5	7,8	3,9	0,8	2,4	3,0	3,5
Frauen											
18 bis unter 25.....	100	38,4	10,7	11,7	18,2	6,7	0,9	0,5	2,9	3,3	6,8
25 bis unter 35.....	100	33,3	11,7	9,6	24,2	7,9	0,6	0,3	2,0	3,6	6,9
35 bis unter 45.....	100	31,9	16,5	10,0	20,1	7,4	2,2	0,7	1,2	3,3	6,7
45 bis unter 60.....	100	31,2	19,3	14,1	14,7	6,9	4,4	0,7	1,2	3,3	4,2
60 und mehr.....	100	33,4	31,5	12,3	5,4	6,4	7,3	0,3	0,7	1,0	1,6
Insgesamt	100	32,9	21,5	11,9	13,9	6,9	4,3	0,5	1,2	2,5	4,3
Männer											
18 bis unter 25.....	100	35,2	13,7	11,5	14,4	8,7	1,1	0,8	7,3	3,3	4,0
25 bis unter 35.....	100	29,3	12,6	11,4	20,4	10,5	0,7	0,8	5,0	4,4	4,8
35 bis unter 45.....	100	26,5	17,5	12,0	18,3	10,1	1,5	1,3	4,7	4,1	4,1
45 bis unter 60.....	100	27,2	18,7	16,5	13,7	8,3	4,0	1,4	3,5	4,5	2,4
60 und mehr.....	100	28,6	31,4	15,6	5,1	7,4	6,1	1,0	2,2	1,7	0,8
Insgesamt	100	28,4	21,2	14,2	13,0	8,7	3,4	1,1	3,8	3,5	2,7

Tab. 5 Gültige Zweitstimmen bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 17. September 2006 nach Parteien sowie nach Alter und Geschlecht der Wähler

Alter in Jahren	Ins-gesamt	SPD	CDU	Die Linke.	GRÜNE	FDP	GRAUE	REP	NPD	WASG	Sonst.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Berlin-Ost											
18 bis unter 25.....	100	34,0	7,9	19,6	12,5	6,6	0,9	0,6	7,1	3,4	7,4
25 bis unter 35.....	100	30,4	9,3	15,7	19,9	8,7	0,5	0,3	4,3	4,4	6,5
35 bis unter 45.....	100	27,0	12,1	20,6	16,5	6,1	1,6	1,1	4,4	4,3	6,3
45 bis unter 60.....	100	25,2	13,3	33,2	6,9	4,5	3,3	1,1	4,0	4,1	4,4
60 und mehr.....	100	33,4	13,0	36,8	2,8	2,6	5,5	0,5	1,8	1,7	1,8
Insgesamt	100	29,6	11,8	27,4	10,5	5,2	2,9	0,7	3,8	3,4	4,7
Frauen											
18 bis unter 25.....	100	36,2	7,0	19,5	14,4	5,3	0,9	0,4	4,5	3,0	8,9
25 bis unter 35.....	100	31,9	8,9	15,0	22,5	6,7	0,4	0,2	2,8	4,1	7,5
35 bis unter 45.....	100	30,6	11,1	20,0	16,7	4,8	1,7	0,8	2,1	4,3	7,8
45 bis unter 60.....	100	27,9	12,5	32,5	7,3	3,8	3,2	0,7	2,1	3,9	6,0
60 und mehr.....	100	36,2	12,6	34,3	3,2	2,6	6,4	0,2	0,8	1,5	2,2
Insgesamt	100	32,4	11,2	26,5	11,1	4,3	3,2	0,4	2,0	3,2	5,7
Männer											
18 bis unter 25.....	100	31,7	8,8	19,6	10,6	7,9	1,0	0,9	9,8	3,7	5,9
25 bis unter 35.....	100	28,8	9,7	16,5	17,2	10,8	0,5	0,3	5,9	4,7	5,6
35 bis unter 45.....	100	23,4	13,1	21,3	16,4	7,4	1,4	1,3	6,7	4,2	4,8
45 bis unter 60.....	100	22,4	14,2	33,9	6,4	5,2	3,3	1,4	6,1	4,2	2,9
60 und mehr.....	100	29,9	13,5	40,1	2,3	2,6	4,5	0,9	3,2	1,9	1,2
Insgesamt	100	26,5	12,5	28,4	9,8	6,2	2,5	1,0	5,8	3,6	3,6

tei am wenigsten votierten (3,0% bei denen im Alter von 60 und mehr Jahren). Im Vergleich zu 1999 verlor die Linkspartei 5,3 Prozentpunkte. Die niedrigsten Verluste waren bei den ältesten Wählern zu verzeichnen (1,8 Prozentpunkte) und die höchsten bei der mittleren Altersgruppe (35 bis unter 45 Jahre mit 10,9 Prozentpunkten).

Die Zustimmung zu den GRÜNEN hängt ebenfalls sehr stark mit dem Alter zusammen. Den höchsten Anteil erzielte die Partei bei den Wählern im Alter von 25 bis unter 35 Jahre mit 22,4%. Ab dieser Altersgruppe sank der Anteil der GRÜNEN stetig mit dem Alter und erreicht bei den ältesten Wählern das Minimum mit 5,3%.

Die FDP erzielte in der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen ihr bestes Ergebnis. Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind allerdings wesentlich geringer als bei den GRÜNEN.

Ganz anders die GRAUEN: Wie der Name andeutet, handelt es sich hier um eine Partei der älteren Wähler. Der Anteil der GRAUEN stieg fast stetig von 1,0% bei den jüngsten Wählern auf bis 6,8% bei den Ältesten. Gegenüber 1999 haben die GRAUEN besonders bei den ältesten Wählern gewonnen.

Bei der NPD zeigen sich ebenfalls deutliche Zusammenhänge von Alter, Geschlecht und Region: Sie erreichte in der Stichprobe 2,4% und wurde überproportional gewählt von den jüngeren Wählern (5,1%), von den Männern (3,8%) und im Ostteil (3,8%). Die höchsten Anteile erzielte diese Partei so auch bei den jungen Männern im Ostteil der Stadt mit 9,8%.

Wahlbeteiligung der unter 18-jährigen Deutschen bei den BVV-Wahlen unter 50%

Von den 16 und 17 Jahre alten Deutschen, die erstmals bei einer BVV-Wahl wahlberechtigt waren, gaben nur 45,6% ihre Stimme ab, weniger also als jeder Zweite in dieser Altersgruppe. Die Wahlbeteiligung lag damit noch unter der der jüngsten Wahlberechtigten bei der Abgeordnetenhauswahl:

Von den 18 bis unter 21 Jahre alten Wahlberechtigten beteiligten sich hier 49,5%. Allerdings war die Wahlbeteiligung der Erstwähler bei den BVV-Wahlen nicht die niedrigste, die bei den Berliner Wahlen 2006 durch die repräsentative Wahlstatistik gemessen wurde: Die Talsohle markierten die 21- bis unter 25-Jährigen bei der Abgeordnetenhauswahl; nur 43,5% dieser Altersgruppe wählten im Wahllokal oder bei der Briefwahl.

Tab. 6 Gültige Zweitstimmen bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 17. September 2006 nach Parteien sowie nach Alter und Geschlecht der Wähler

Alter in Jahren	Insgesamt	SPD	CDU	Die Linke.	GRÜNE	FDP	GRAUE	REP	NPD	WASG	Sonst.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Berlin-West											
18 bis unter 25.....	100	39,1	15,7	5,0	19,5	8,6	1,0	0,7	3,4	3,2	3,7
25 bis unter 35.....	100	32,4	14,7	5,7	24,6	9,6	0,8	0,8	2,6	3,6	5,3
35 bis unter 45.....	100	30,7	20,2	4,6	21,0	10,4	2,0	0,9	2,0	3,3	4,9
45 bis unter 60.....	100	31,4	22,0	5,8	18,1	9,2	4,7	1,0	1,3	3,8	2,7
60 und mehr.....	100	30,4	40,1	3,0	6,4	8,8	7,4	0,7	1,1	1,2	1,0
Insgesamt	100	31,5	27,0	4,5	15,2	9,3	4,5	0,8	1,6	2,7	2,9
Frauen											
18 bis unter 25.....	100	40,2	13,7	5,3	21,3	7,8	0,9	0,7	1,6	3,5	5,0
25 bis unter 35.....	100	34,6	14,1	4,7	25,7	9,0	0,7	0,4	1,2	3,1	6,4
35 bis unter 45.....	100	32,7	19,9	3,6	22,3	9,0	2,5	0,6	0,7	2,6	6,0
45 bis unter 60.....	100	32,9	22,8	4,6	18,6	8,5	5,0	0,7	0,7	3,0	3,2
60 und mehr.....	100	32,2	40,3	2,2	6,4	8,2	7,7	0,4	0,6	0,8	1,3
Insgesamt	100	33,2	27,5	3,5	15,5	8,5	4,9	0,5	0,8	2,1	3,4
Männer											
18 bis unter 25.....	100	38,0	17,8	4,8	17,6	9,4	1,1	0,8	5,2	2,9	2,4
25 bis unter 35.....	100	29,9	15,3	6,7	23,3	10,3	0,8	1,3	4,1	4,0	4,2
35 bis unter 45.....	100	28,6	20,6	5,6	19,6	11,9	1,5	1,3	3,3	4,0	3,6
45 bis unter 60.....	100	29,8	21,1	7,1	17,6	9,9	4,3	1,3	2,0	4,7	2,1
60 und mehr.....	100	28,0	39,9	4,1	6,4	9,6	6,9	1,1	1,7	1,7	0,7
Insgesamt	100	29,5	26,4	5,6	14,9	10,2	4,0	1,2	2,6	3,4	2,2

Bei der Bewertung der relativ niedrigen Wahlbeteiligung der unter 18-Jährigen muss aber berücksichtigt werden, dass diese „nur“ zu den BVV-Wahlen wahlberechtigt waren, also einer Wahl, die vergleichbar ist mit einer Kommunalwahl. Bei Kommunalwahlen gehen in Deutschland traditionell weniger Menschen zur Wahl als bei Landtags- oder gar Bundestagswahlen.

Im Ostteil war der Anteil mit 48,1% höher als im Westteil mit 43,4%. Dies ist die einzige Altersgruppe bei der die Wahlbeteiligung im Westteil niedriger war als im Ostteil. Bei allen anderen Altersgruppen war das umgekehrt, wobei sich der Abstand, wie oben dargestellt, zwischen Ost und West mit dem Alter der Wahlberechtigten vergrößerte.

Möglicherweise hängt die höhere Wahlbeteiligung der jungen Wahlberechtigten im Ostteil mit einer Stimmabgabe für die NPD zusammen. In den östlichen Bezirken Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg erreichte die Partei bei den BVV-Wahlen über 5%. Ihr Wahlkampf war stark auf die jungen Wähler ausgerichtet und sie erzielte auch bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus die höchsten Anteile im Ostteil bei den jungen Wählern.

Wahlbeteiligung ausländischer Unionsbürger niedriger als 2001

Bei den vergangenen Wahlen ließ sich die Wahlbeteiligung der ausländischen Unionsbürger relativ einfach durch Differenzbildung ermitteln [7]: Bei der Wahl zu den Bezirksverordnetenversammlungen waren sie die einzige Gruppe, die zusätzlich zu den Abgeordnetenhaus-

Tab. 7 Wahlbeteiligung der 16 und 17 Jahre alten Deutschen bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen am 17. September 2006 nach Alter und Geschlecht

Region	insgesamt	Frauen	Männer
	1	2	3
Berlin.....	45,6	46,5	44,6
Berlin-Ost.....	48,1	48,2	48,1
Berlin-West....	43,4	45,2	41,7

wahlberechtigten wählen durfte. Die Zahl der Wähler unter den ausländischen Unionsbürgern ließ sich nun dadurch einfach feststellen, dass von der Zahl der BVV-Wähler die Zahl der Abgeordnetenhauswähler abgezogen wurde. Die Zahl der Wahlberechtigten wurde auf die gleiche Weise ermittelt. Die Wahlbeteiligung der ausländischen Unionsbürger lag 2001 danach bei 21,6% und 1999 bei 17,9%.

Zu den BVV-Wahlen 2006 wurde das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt. Zusätzlich zu den ausländischen Unionsbürgern waren jetzt, wie oben beschrieben, auch 16 und 17 Jahre alte Deutsche wahlberechtigt. Um die Wahlbeteiligung der ausländischen Unionsbürger zu ermitteln, musste jetzt die Wahlbeteiligung der 16- und 17-jährigen Deutschen herausgerechnet werden. Mit Hilfe der repräsentativen Wahlstatistik wurde diese, wie oben dargestellt, auf 45,6% geschätzt. Die Wahlbeteiligung der ausländischen Unionsbürger lag danach hochgerechnet für Berlin bei 14,0%, und zwar bei 10,9% im Ostteil und bei 15,0% im Westteil der Stadt.

Die Wahlbeteiligung lag damit weit unter dem Wert von 2001 (21,6%) und sogar noch unter dem Wert von 1999 (17,9%). Dies könnte damit zusammenhängen, dass mit der EU-Osterweiterung zum 1. Mai 2004 jetzt die Bürger aus zehn weiteren Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern) wahlberechtigt sind. Möglicherweise befinden sich in dieser Gruppe mehr Arbeitsmigranten, die sich nur vorübergehend in der Stadt aufhalten und ihr Wahlrecht nicht wahrnehmen, als unter den Staatsangehörigen der 15 „alten“ Mitgliedsländer der EU.

Ein weiterer Grund könnte aber auch sein, dass die Zahl der ausländischen Unionsbürger durch die EU-Osterweiterung jetzt noch stärker überschätzt wird als in der Vergangenheit.

Grundlage für die Feststellung der Zahl der in Berlin lebenden ausländischen Unionsbürger ist das Berliner Einwohnerregister. Die Ausländerzahlen im Register sind allerdings zu hoch, vor allem deshalb, weil Ausländer, die in ihre Heimat zurückkehren, sich häufig nicht abmelden. Bei Umzügen innerhalb Deutschlands benachrichtigt die Zuzugsgemeinde die Fortzugsgemeinde und verhindert damit, dass „Karteileichen“ entstehen. Bei Fortzügen ins Ausland findet ein solcher Abgleich nicht statt. Eine genaue Zahl der tatsächlich in Berlin lebenden Unionsbürger steht nicht zur Verfügung. Ein Hinweis auf die Überschätzung gibt die Auswertung einer Versandaktion an die melderechtlich registrierten Unionsbürger. Von den knapp 120 000 Sendungen, die der Landeswahlleiter im Mai 2006 an diese Gruppe versandte, kamen rund 35 000 (29,2%) als unzustellbar zurück. Vorausgesetzt, dass die Sendungen unzustellbar waren, weil die Adressaten aus Berlin fortgezogen sind, gäbe es tatsächlich nur rund 85 000 Unionsbürger in Berlin. Die Wahlbeteiligung läge danach „bereinigt“ bei 19,7% und damit auch noch unter dem „unbereinigten“ Wert von 2001.

Methodische Hinweise

Ziehung einer neuen Stichprobe notwendig

Bei Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament trifft der Bundeswahlleiter die Auswahl der Stichprobenstimmbezirke im Einvernehmen mit den Landeswahlleitern und den Statistischen Ämtern der Länder. Diese Stichprobe wurde in der Vergangenheit auch bei Berliner Wahlen verwendet.

Das Statistische Bundesamt hatte Anfang 2005 eine Änderung der Stichprobenauswahl für die repräsentative Wahlstatistik für die nächste Bundestagswahl, die im Herbst 2006 stattfinden sollte, angekündigt, da die Qualität der vom Bundeswahlleiter im Jahr 1999 gezogenen Stichprobe – nicht zuletzt aufgrund zwischenzeitlich mehrfach durchgeführter Änderungen der Stimmbezirksabgrenzungen – beeinträchtigt war. Aufgrund der politischen Ereignisse im Sommer 2005 wurde am 18. September 2005 der Deutsche Bundestag vorzeitig neu gewählt. Der Bundeswahlleiter verzichtete aufgrund der knappen Fristen auf die angekündigte neue Stichprobenauswahl und führte die repräsentative Wahlstatistik mit der alten Stichprobe durch.

Für die Berliner Wahl zum Abgeordnetenhaus am 17. September 2006 musste das Statistische Landesamt eine neue Stichprobe ziehen, da das Wahlgebiet, also die Stimmbezirke, Briefwahlbezirke und die Wahlkreise, für die Wahl zum Abgeordnetenhaus seit Ziehung der Stichprobe im Jahr 1999 grundlegend verändert worden war. Gegenüber der alten Wahlkreiseinteilung waren insgesamt 62 der 78 Wahlkreise größtenteils völlig neu geschnitten worden [8]. Die Stimmbezirke für die Wahl im Wahllokal (Urnenwahlstimmbezirke) waren von dieser Änderung nur teilweise betroffen. In der Regel wurden die Stimmbezirke bei einer Änderung der Wahlkreise lediglich einem anderen Wahlkreis zugeordnet, ohne die Abgrenzung zu ändern. Für geänderte Urnenwahlstimmbezirke, die Teil der repräsentativen Wahlstatistik waren, wäre es also möglich gewesen, Nachfolge-Stimmbezirke zu identifizieren.

Bei den Briefwahlbezirken war das nicht realisierbar, da hier in der Regel komplett neue Einheiten gebildet worden waren und sich nicht allein die Zuordnung zu einem Wahlkreis geändert hatte. Im Rahmen der Neueinteilung der Briefwahlbezirke wurde deren Anzahl von 455 zur Bundestagswahl 2005 auf 467 zu den Berliner Wahlen 2006 erhöht.

Gegenüber der letzten Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 2001 hat sich außerdem das Verfahren zur Einteilung der Briefwahlbezirke geändert. Damals waren alle Wahlbriefe innerhalb eines Abgeordnetenhauswahlkreises an einem Ort gesammelt und mengenmäßig auf die Briefwahlvorstände verteilt worden. Innerhalb eines Abgeordnetenhauswahlkreises gab es so zwischen 2 und 8 Briefwahlbezirke. Jeder Briefwahlvorstand hatte dann einen Briefwahlbezirk mit rund 800 Wahlbriefen zur Auszählung am Wahltag. Es war so möglich, alle Briefwahlvorstände gleichmäßig auszulasten. Eine Zuordnung zu Regionen war aber unmöglich.

Da seit der Bundestagswahl 2002 die Briefwahl in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen wird, ist eine mengenmäßige Aufteilung der Wahlbriefe nicht mehr zulässig. Seither müssen die Briefwahlbezirke auch unterhalb der Wahlkreise regionalisiert sein: Vor der Wahl müssen dazu die Stimmbezirke bestimmt werden, die jeweils einen Briefwahlbezirk bilden sollen. Alle Wahlbriefe, die von Wahlberechtigten innerhalb dieser Region zurückkommen, werden dann für einen Briefwahlvorstand gesammelt.

Da vor der Wahl nicht bekannt ist, wie viele Wahlberechtigte in den entsprechenden Regionen tatsächlich einen Briefwahantrag stellen und ihren roten Wahlbrief zurücksenden, muss dies geschätzt werden. Grundlage sind die bei der letzten Wahl in den Stimmbezirken gestellten Briefwahanträge. Briefwahlbezirke werden jetzt

dadurch gebildet, dass man so viele benachbarte Stimmbezirke zusammenfasst, bis man in einem Briefwahlbezirk auf geschätzte rund 800 Wahlbriefe bei der bevorstehenden Wahl kommt.

Ziehung der neuen Stichprobe nach dem Zufallsprinzip

Die neu zu ziehende Stichprobe sollte nur einmal bei der Abgeordnetenhauswahl 2006 verwendet werden. Voraussichtlich zur nächsten bundesweit stattfindenden Wahl, der Europawahl im Juni 2009, wird der Bundeswahlleiter in Abstimmung mit den Statistischen Landesämtern eine neue Stichprobe ziehen, die dann auch in Berlin verwendet wird.

Ziel der Stichprobenziehung ist die Auswahl von Einheiten, die möglichst genau das Wahlergebnis der Grundgesamtheit widerspiegeln. Grundlage für die Ziehung der Stichprobe waren die aktuellen Stimmbezirke und Briefwahlbezirke mit dem umgerechneten Ergebnis der Wahl zum Abgeordnetenhaus 2001. Zur Abschätzung von Stichprobenfehlern wurden die Stichprobenbezirke nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

Wie man aus Wahlanalysen weiß, korreliert das Vorwahlergebnis der jeweiligen Wahl in den Regionen sehr stark mit dem aktuellen Wahlergebnis. Eine weitere Präzision der Ergebnisse und eine Minimierung des Stichprobenfehlers sollte deshalb durch die Schichtung der Auswahlgesamtheiten entsprechend ausgewählter Merkmale des Vorwahlergebnisses vor der Stichprobenziehung erreicht werden. Die Qualität der gezogenen Stichprobe ließ sich dadurch überprüfen, dass das Vorwahlergebnis in der Stichprobe mit dem der Grundgesamtheit verglichen wird. Umso geringer die Abweichung zwischen Stichproben- und Gesamtergebnis, desto besser die Qualität der Stichprobe.

Die Auswahl erfolgte jeweils gesondert für den Ost- und den Westteil Berlins und für Briefwahl- und Urnenwahlstimmbezirke. Es wurden also vier Teilstichproben gezogen. Dies war nötig, da sich hinsichtlich der Untersuchungsgegenstände, Wahlbeteiligung und Stimmabgabe, Ost und West auch 16 Jahre nach der Vereinigung stark unterscheiden [9] und die Ergebnisse auch für diese beiden Regionen repräsentativ sein sollten. Ziel war es, die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik auch für die beiden ehemals getrennten Teile der Stadt auszuwerten und zu veröffentlichen.

Außerdem mussten jeweils gesonderte Stichproben für Briefwahl- und Urnenwahlstimmbezirke gezogen werden. Bei der Urnenwahl gab es für die neu gebildeten Stimmbezirke ein zuverlässiges Ergebnis der vorangegangenen Berliner Wahl von 2001, das zur Einteilung von Schichten und zur Beurteilung der Qualität der Stichprobe genutzt werden konnte – bei den Briefwahlbezirken gab es dies, wie oben beschrieben, nicht. Es wurde deshalb hier das umgerechnete Ergebnis der Bundestagswahl 2005 in den neu eingeteilten Briefwahlbezirken zugrunde gelegt.

Die Qualität der Stichprobe bei der Briefwahl ist vermutlich schlechter als die bei der Urnenwahl, da sich bei der Briefwahl, wie beschrieben, die Wahlergebnisse schlechter umrechnen ließen.

Zur Schichtung der Auswahlgesamtheiten wurden folgende Merkmale des Vorwahlergebnisses herangezogen:

- Anzahl der Wahlberechtigten und

- Zweitstimmenanteile der beiden Parteien, die am geringsten miteinander korrelieren, aber dennoch einen hohen Stimmenanteil bei der Abgeordnetenhauswahl 2001 erreichten. Die beiden Parteien, nach denen geschichtet wurde, waren die SPD und die CDU, sowie die SPD und die GRÜNEN bei den Briefwahlbezirken im Westteil.

Je Merkmal wurden fünf Größenklassen so gebildet, dass die entstehenden Klassen in etwa gleich viele Stimmbezirke der Auswahlgesamtheit umfassten: Zum Beispiel wurden die 1 021 Stimmbezirke im Ostteil Berlins in die folgenden fünf Gruppen anhand der Zahl der Wahlberechtigten eingeteilt:

- 204 Stimmbezirke mit sehr wenigen Wahlberechtigten (weniger als 768),
- 204 Stimmbezirke mit wenigen Wahlberechtigten (768 bis unter 906),
- 204 Stimmbezirke mit mittlerer Anzahl an Wahlberechtigten (906 bis unter 1 021),
- 204 Stimmbezirke mit vielen Wahlberechtigten (1 021 bis unter 1 142) und
- 205 Stimmbezirke mit sehr vielen Wahlberechtigten (1 142 und mehr).

Daran anschließend wurde die Auswahlgesamtheit nach den so gebildeten Anordnungsgruppen sortiert.

Aus den so geschichteten Urnen- und Briefwahlbezirken wurden mehrere Stichproben von jeweils fünf vom Hundert gezogen. Dazu flossen bei der ersten Ziehung der erste Urnen- bzw. Briefwahlbezirk und jeder folgende zwanzigste in die Stichprobe mit ein. Bei der zweiten Ziehung begann man mit dem zweiten Urnen- bzw. Briefwahlbezirk und wählte jeden weiteren zwanzigsten, bei der dritten Ziehung den dritten und jeden weiteren zwanzigsten usw.

Eine solche Reihe von Stichprobenziehungen erfolgte zum einen für die Urnenwahl für den Ost- und Westteil Berlins, zum anderen für die Briefwahl, wiederum getrennt nach Ost und West.

Im Anschluss an die Ziehungen wurde die Güte der Stichproben anhand der Ergebnisse (Parteiergebnisse und der Wahlberechtigten) der jeweils zugrunde liegenden Wahl überprüft. Es wurde dann für Berlin-Ost und Berlin-West sowie für Briefwahl und Urnenwahl jeweils die Stichprobe ausgesucht, die die geringsten Abweichungen von den tatsächlichen Wahlergebnissen aufwies.

Stichprobe weicht geringfügig von der Grundgesamtheit ab

Da es sich um Ergebnisse einer Stichprobe handelt, weisen diese mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit einen Zufallsfehler auf. Dieser Zufallsfehler wird umso größer, je kleiner die Zahl der in der Stichprobe erfassten Merkmalsträger ist. Die Größe des Fehlerbereiches jedes einzelnen Stichprobenergebnisses hängt dabei nicht nur von der Zahl der Erhebungseinheiten und dem Auswahlsatz ab, sondern auch von der Merkmalshäufigkeit. Deshalb hat jedes einzelne Merkmal seinen eigenen Fehlerbereich.

Der Stichprobenfehler wird noch dadurch vergrößert, dass die Ergebnisse von vier Wahllokalen (dreien in Pankow und einem in Charlottenburg-Wilmersdorf) nicht berücksichtigt werden konnten. Wahlvorstände hatten hier die gekennzeichneten Stimmzettel nicht korrekt nach Alter und Geschlecht ausgegeben.

Tab. 8 **Zweitstimmenanteile der Parteien bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus 2006**
Amtliches Endergebnis im Vergleich zum Ergebnis der repräsentativen Wahlstatistik (5 % aller Wahlbezirke)

Ergebnisse	Wahlbeteiligung	Gültige Stimmen	SPD	CDU	Die Linke.	GRÜNE	FDP	GRAUE	REP	NPD	WASG	Sonstige
Berlin												
Amtliches Endergebnis	58,0	100	30,8	21,3	13,4	13,1	7,6	3,8	0,9	2,6	2,9	3,5
Repräsentative Wahlstatistik...	59,6	100	30,8	21,3	13,0	13,5	7,8	3,9	0,8	2,4	3,0	3,5
Berlin-Ost												
Amtliches Endergebnis	53,8	100	29,8	11,4	28,1	10,5	4,9	3,0	0,8	4,0	3,3	4,4
Repräsentative Wahlstatistik...	55,3	100	29,6	11,8	27,4	10,5	5,2	2,9	0,7	3,8	3,4	4,7
Berlin-West												
Amtliches Endergebnis	61,1	100	31,4	27,7	4,2	14,8	9,3	4,4	0,9	1,7	2,7	2,9
Repräsentative Wahlstatistik...	62,7	100	31,5	27,0	4,5	15,2	9,3	4,5	0,8	1,6	2,7	2,9

Am stärksten weicht die Wahlbeteiligung in der Stichprobe (59,6%) von der Grundgesamtheit (58,0%) ab: Die Differenz beträgt 1,6 Prozentpunkte. Ursache dafür ist, dass die Wahrscheinempfänger als Wähler gezählt werden mussten, unabhängig davon, ob sie an der Wahl teilgenommen haben oder nicht. Bei dieser Wahl haben aber insgesamt nur 92,0% der Wahrscheinempfänger ihren roten Wahlbrief zurückgeschickt oder im Wahllokal mit Wahrschein gewählt. Bei der letzten regulären Bundestagswahl 2002 waren es noch 96,5% [10]. Für die einzelnen Stichprobenstimmbezirke kann die Zahl der nicht zurückgesendeten Wahlbriefe nicht festgestellt werden, da die Briefwähler in den ausgewählten Urnenwahlstimmbezirken nicht an der repräsentativen Wahlstatistik teilnehmen. Für die Briefwahl wurde, wie oben beschrieben, eine eigene Stichprobe (Briefwahlbezirke) gezogen. Die genaue Wahlbeteiligung lässt sich deshalb für die Stichprobe nicht ermitteln. Geht man aber davon aus, dass auch in den Stichprobenstimmbezirken nur 92,0% der Wahrscheinempfänger an der Wahl teilgenommen haben, läge die Wahlbeteiligung in der Stichprobe bei 58,4% und damit nur noch 0,4 Prozentpunkte über der Grundgesamtheit.

Auf der Ebene Berlins weichen die Parteianteile der Linkspartei und der GRÜNEN in der Stichprobe mit je-

weils 0,4 Prozentpunkten am stärksten von der Grundgesamtheit ab. In den beiden Teilen der Stadt sind die Abweichungen noch etwas größer, und zwar bis maximal 0,7 Prozentpunkte (Linkspartei in Berlin-Ost und CDU in Berlin-West).

Zusammenfassung

Zu den Berliner Wahlen 2006 hat das Statistische Landesamt Berlin eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Aufgrund der Neugliederung des Wahlgebietes musste eine neue Stichprobe gezogen werden.

Die Wahlbeteiligung bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus stieg mit dem Alter an und erreichte bei den 60- bis unter 70-Jährigen mit 68,1% ihr Maximum. Beim Wahlverhalten zeigten sich deutliche Zusammenhänge zwischen dem Alter und dem Geschlecht der Wähler und der Präferenz für die einzelnen Parteien.

Die Wahlbeteiligung der erstmals wahlberechtigten 16 und 17 Jahre alten Deutschen bei den BVV-Wahlen lag mit 45,6% unter dem Durchschnitt, wobei der Anteil im Ostteil mit 48,1% höher lag als im Westteil mit 43,4%.

Die Wahlbeteiligung der ausländischen Unionsbürger bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen lag mit geschätzten 14,0% deutlich unter den Werten bei den vergangenen Wahlen.

Quellennachweis

- [1] Statistisches Landesamt Berlin: Wahl zum Abgeordnetenhaus 2006 – Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik; November 2006; „Berliner Statistik“ – Statistischer Bericht, Fachserie B VII 2.
- [2] Gesetz über die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen (Landeswahlgesetz) vom 25. September 1987 (GVBl. 2370), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 2006 (GVBl. S. 712).
- [3] Wahlordnung für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen (Landeswahlordnung) in der Fassung vom 9. März 2006 (GVBl. S. 224).
- [4] Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl I, S. 1023), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2002 (BGBl I S. 412).
- [5] Baasen, G.: Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik zur Bundestagswahl in Berlin am 18. September 2005; „Berliner Statistik“ – Monatsschrift 2006, Heft 6, S. 266 ff.
- [6] Mayer, K.U.; Baltus, P.B.: Die Berliner Altersstudie, Berlin 1996.
- [7] Baasen, G.; Schmollinger, H.; Die Beteiligung von Unionsbürgern bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen in Berlin am 22. Oktober 1995; „Berliner Statistik“ – Monatsschrift 1996, Heft 3, S. 46 ff.
- [8] Baasen, G.: Berliner Wahlen am 17. September 2006. Wahlberechtigte und Wahlkreiseinteilung; „Berliner Statistik“ – Monatsschrift 2006, Heft 6, S. 272 ff.
- [9] Baasen, G.: Wahlverhalten von 1990 bis 2005: Bundestagswahlen in Ost und West; in: Stadtforschung und Statistik 2006, Heft 1, S. 5 ff.
- [10] Knop, B.: Rücklauf der ausgestellten Wahlscheine; „Berliner Statistik“ – Monatsschrift 2002, Heft 10, S. 410 f.

Frau Doreen Riedel studiert an der Universität Potsdam Politikwissenschaften und absolvierte im Sommer 2006 ein Praktikum im Statistischen Landesamt Berlin.